

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 12/23 vom 13. Dezember 2023

Protokollauszug

Spendgut und Kollekten

2.4.11

3.1 **Genehmigung «Reglement über das Führen eines Spendgutfonds»** 105

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Gemäss Handbuch HRM2 muss für das Führen eines Spendgutfonds ein entsprechendes Reglement erstellt werden.

Der Spendgutfonds in der Kirchgemeinde Weiningen wird als sog. Sonderrechnung in der Bilanz geführt. Integriert in den Spendgut sind zudem die Pfarramtskassen von Geroldswil und Weiningen. Beide Pfarramtskassen werden durch die jeweiligen Pfarrpersonen gemäss Handreichung der Landeskirche separat geführt. Ende Jahr werden die beiden Saldi sowie die Kassenbewegungen in die Jahresrechnung des Spendgutfonds überführt.

Das nun vorliegende Reglement wurde durch die Kirchgemeindeschreiber erstellt und durch die Pfarrpersonen Bernhard Botschen und Christoph Frei überarbeitet.

Beilage (Aktenauflage)

20231205_BBocFr_Reglement_Spendgutfond

Diskussion

Unter Punkt 4 wird noch ergänzt:

Eine regelmässige Unterstützung wird auf maximal fünf Jahre beschränkt.

Antrag

Das Reglement über das Führen eines Spendgutfonds wird genehmigt und per 1.1.2024 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Genehmigung Reglement über das Führen eines Spendgutfonds

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Das Reglement über das Führen eines Spendgutfonds wird genehmigt und per 1.1.2024 in Kraft gesetzt;
2. Mitteilungen an:
 - a. Buchhaltung
 - b. RPK

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 13.12.2023

Heinrich Brändli
Protokollführer

